



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	G0Y75Series
Zulassungsnummer	-
Synonyme	Nessuno(a).
Ausgabedatum	08-13-2015
Versionsnummer	04
Revisionsdatum	01-13-2018
Datum des Inkrafttretens	06-01-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	HP Schweiz GmbH 1 Ueberlandstrasse, 4th Floor 8600 Dübendorf, Schweiz
Telefon	+41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-457-4209 1-760-710-0048
---	----------------------------------

HP Inc. Customer Care Line (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-474-6836 1-208-323-2551
--	----------------------------------

E-Mail:	hpcustomer.inquiries@hp.com
---------	-----------------------------

1.4 Notrufnummer	+41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145
------------------	---

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Pyrrolidon, 3-Benzisothiazolinon, Carbon black, Substituiertes Diol, Wasser
Gefahrenpiktogramme	Nessuno(a).
Signalwort	Nessuno(a).
Gefahrenbezeichnungen	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung	Nicht verfügbar.
Intervention	Nicht verfügbar.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.
-------------------------------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	60-70	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	<15	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Substituiertes Diol	<15	Vertraulich	01-0000015964-61-XXXX	-	
Einstufung:	-				
Carbon black	<2.5	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	-				
3-Benzisothiazolinon	<0.1	2634-33-5 220-120-9	-	613-088-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400				

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum Verwenden Sie bei kleineren Bränden (Entstehungsbränden) Mittel wie Schaum, Sand, Trockenchemie oder Kohlendioxid. Verwenden Sie bei größeren Bränden sehr große Mengen an Wasser (Fluten) und/oder Schaum in Form von Nebel oder Spray.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeitnehmer	Einatmen	57.8 mg/m3	Systemische Langzeit
		Haut	277 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
	Verbraucher	Haut	10 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	17.1 mg/m3	Systemische Langzeit
		Haut	6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	167 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
		Oral	5.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	33.3 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
Carbon black (CAS 1333-86-4)	Arbeitnehmer	Einatmen	2 mg/m3	Lokale Langzeit
		Einatmen	1 mg/m3	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m3	Lokale Langzeit
		Einatmen	0.06 mg/m3	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	nicht anwendbar	Boden	0.0612 mg/kg	Abwasserreinigungsstation
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbedingungen	10 mg/l	
		ungen		

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Carbon black (CAS 1333-86-4)	nicht anwendbar	Periodisch	0.5 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.4205 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	0.5 mg/l	
		Meerwasser	5 mg/l	
		Süßwasser	5 mg/l	
Expositionsrichtlinien		Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Angemessene technische Kontrollmassnahmen		Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.		
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung				
Allgemeine Angaben		Schutzbekleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.		
Augen-/Gesichtsschutz		Nicht verfügbar.		
Körperschutz				
- Handschutz		Nicht verfügbar.		
- Sonstige		Nicht verfügbar.		
Schutzmaßnahmen				
Atemschutz		Nicht verfügbar.		
Thermische Gefahren		Nicht verfügbar.		
Hygienemassnahmen		In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition		Nicht verfügbar.		

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Nicht verfügbar.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	> 110.0 °C (> 230.0 °F) Pensky-Martens-Methode mit geschlossenem Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht	1.05 g/cm3
-----------------------------	------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen., Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 5000 mg/kg

Carbon black (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 10000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschäden/Augenreizung

Gemäß OECD 405 nicht als Reizstoff eingestuft.

Atemsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Mutagenität an Keimzellen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)

Krebserzeugende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesambewertung der Karzinogenität)

Carbon black (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies		Testergebnisse
G0Y75Series			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	< 531.3 mg/l, 96 Stunden
Inhaltsstoffe	Spezies		Testergebnisse

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Wasser-			
Crustacea	EC50	Water flea (<i>Daphnia pulex</i>)	13.21 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon -0.85

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.
Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemischen sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Angaben zur Revision

3. Composition / Information on Ingredients: Aufgehobene Offenlegung
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Mutagenität
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Einatmen
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Hautkontakt
Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: Sonstige Vorschriften
Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs
Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Referenzen
Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Schulungsinformationen

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL (Zulässiges Expositionsmaß)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)	
Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)	
Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*	
Haftungsausschluss	
Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.	
Betriebsbedingungen	
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.
Risikomanagementmaßnahmen	
Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)    
Empfehlenswerte Vorgehensweisen	
Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
Umweltschutzmaßnahmen	
Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät. Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen. Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.	
Verwendungsdeskriptoren	
IS-Verwendung an industriellen Standorten	
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter	
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien	
PC18-Tinten und Toner	
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)	
Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung	
In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben. Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert". Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung. Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben. Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können. Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.	